



**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Landkreis  
Ansbach**

Dr. Herbert Sirois

Herbert.Sirois@gruene-ansbach.de

14.09.2020

An das  
Landratsamt Ansbach  
z.H. Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Mail: [landrat@landratsamt-ansbach.de](mailto:landrat@landratsamt-ansbach.de)

**Ihr Schreiben vom 12.08.2020 sowie ergänzende Anfrage auf Informationen zu  
Absprachen zwischen dem Landkreis Ansbach und dem Zweckverband  
Industrie-/Gewerbepark InterFranken zu Planungen des Neubaus der AN4**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ludwig,

hiermit bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Anfrage vom 29.06.2020 und bitte gleichzeitig um ergänzende schriftliche Auskunft über den von Ihnen dort zitierten Vorgang 392/2010. Dieser führte dazu, dass der Zweckverband InterFranken in Bezug auf die Vereinbarung vom 12.08.2009 aus seiner vertraglichen Rückzahlungspflicht entlassen wurde. Im Besonderen erbitte ich Informationen darüber:


- wer diesen Antrag eingebracht hat,
  - wie dieser eingebracht wurde
- sowie
- um Übersendung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 15. November 2010.

<b>Beschlussvorlage:</b>	392/2010 (öffentlich)
<b>Betreff:</b>	Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und dem Zweckverband Industrie- / Gewerbepark Interfranken
<b>Federführung:</b>	Finanzverwaltung, Bautechnik, Bildungsangelegenheiten
<b>Dokument:</b>	<a href="#">Beschlussvorlage 392/2010 (exportiert: 04.11.2010) (24 KB)</a> <a href="#">Anlage zur Beschlussvorlage 392/2010 (exportiert: 04.11.2010) (2.479 KB)</a>

Begründung: Ich halte es für außerordentlich verwunderlich, dass der Landkreis bereits ein Jahr nach Vertragsabschluss in 2009 auf seinen juristisch fixierten Rückzahlungsvorbehalt verzichtet – insbesondere da dieses Recht erst ab 31.12.2019 eingetreten wäre. Der Landkreis sitzt heute auf 454.576,47 Euro Planungskosten für einen InterFranken-Zubringer, der nicht gebaut wurde und in absehbarer Zeit keine Chance auf Verwirklichung hat. Der Vorgang 392/2010 ist schwach begründet und die vorausgegangenen Absprachen zwischen dem Landratsamt und dem Zweckverband vom 08.07.2008 stellen diesen zudem in Frage.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Mühe und sehe der Beantwortung meiner Anfrage mit Interesse entgegen. Um der Verwaltung den Vorgang zu erleichtern, binde ich in den Anhang meine Anfrage vom 29. Juni 2020, Ihre Antwort sowie den Vertragstext vom 12.08.2009 mit ein.

Mit freundlichen Grüßen



---

Dr. Herbert Sirois

Anlagen:

- Anlage 1\_Anfrage auf Information\_29\_06\_2020
- Anlage 2\_Antwort des Landrats vom 12\_08\_20
- Anlage 3\_Beschlussvorlage\_392-2010